

2025

Zahlungsbericht des RWE-Konzerns über Zahlungen an staatliche Stellen gemäß § 341q-y HGB

RWE

Zahlungsbericht des RWE-Konzerns

Grundlagen des Berichts

Gemäß § 341q HGB müssen große Kapitalgesellschaften und große Personenhandelsgesellschaften mit Sitz im Inland, die in der mineralgewinnenden Industrie tätig sind oder Holzeinschlag in Primärwäldern betreiben, jährlich einen Zahlungsbericht erstellen.

Die RWE AG mit Sitz am RWE Platz 1 in 45141 Essen, Deutschland, ist eine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 341q HGB. Sie ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB nach § 341v Abs. 1 HGB berichtspflichtig, da mindestens eines ihrer Tochterunternehmen in der mineralgewinnenden Industrie tätig ist. Im RWE-Konzern betreibt keine Konzerngesellschaft Holzeinschlag in Primärwäldern.

Die in den Konzernzahlungsbericht einbezogenen Kapitalgesellschaften sind nach § 341s Abs. 2 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Zahlungsbericht zu erstellen.

Im Zahlungsbericht sind nach § 341t Abs. 1 Satz 1 HGB Zahlungen im Berichtszeitraum an staatliche Stellen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in der mineralgewinnenden Industrie anzugeben. Unter Zahlungen sind als Geldleistung oder Sachleistung entrichtete Beträge zu verstehen und im Bericht anzugeben, wenn sie auf einem der Zahlungsgründe gemäß § 341r Nr. 3 HGB beruhen. Nach § 341t Abs. 4 HGB werden Zahlungen nicht berücksichtigt, soweit der Gesamtbetrag der Zahlungen je staatliche Stelle im Berichtszeitraum 100.000 € unterschreitet. Die Angabe der Zahlungen erfolgt nach staatlichen Empfängerstellen, Zahlungsgründen und Projekten.

In den Bericht einbezogene Gesellschaften mit Aktivitäten in der mineralgewinnenden Industrie

Tätigkeiten im Bereich der mineralgewinnenden Industrie nach § 341r Nr. 1 HGB sind im RWE Konzern durch die Braunkohleförderung für die Stromerzeugung und Herstellung von Veredlungsprodukten bedingt (NACE-Code A0520 gemäß EU Verordnung Nr. 1893/2006). Der Begriff der Tätigkeit gemäß § 341r Abs. 1 HGB wird im RWE-Konzern im Sinne der Infektionstheorie für die Berichtspflicht interpretiert. Es ist daher jeweils zum 31.12. jeden Jahres zu prüfen, welche vollkonsolidierten Konzernunternehmen in der mineralgewinnenden Industrie tätig sind. Im RWE-Konzern war im Geschäftsjahr 2025 die RWE Power AG („RWE“), Essen, durch ihre Tagebautätigkeit berichtspflichtig. Ebenfalls berichtspflichtig war die Rheinische Baustoffwerke GmbH („RBS“), Bergheim, durch die Geschäftstätigkeit als Kies und Sand gewinnendes Unternehmen. Beide Unternehmen haben ihren Sitz in Deutschland und haben Zahlungen an deutsche staatliche Stellen geleistet.

RWE Power AG („RWE“), Essen

Das Geschäftsfeld der RWE, einer 100%igen Tochter der RWE AG, ist die Gewinnung von Braunkohle und der wirtschaftliche Betrieb des Kraftwerksparks sowie die Herstellung von Veredlungsprodukten basierend auf Braunkohle. Hierzu verfügt das Unternehmen über eigene Kraftwerke, Tagebaue und Veredlungsbetriebe.

Die Tagebaue werden bei der Erstellung des Zahlungsberichts als Projekte angesehen.

Rheinische Baustoffwerke GmbH („RBS“), Bergheim

Die RBS ist ein 100%iges Tochterunternehmen der RWE und betreibt Werke zur Gewinnung von Kies und Sand. Der Kernmarkt liegt schwerpunktmäßig im Großraum Köln-Düsseldorf-Krefeld-Aachen. Dort zählt RBS zu den größten Kies- und Sandunternehmen. RBS betreibt außerdem Annahmestellen für unbelasteten Bodenaushub und Bauschutt und handelt mit zugekauften Baustoffen (Kies und Sand sowie Festgesteine wie z. B. Basalt und Lava).

Die Kieswerke sind zusammen als ein Projekt dargestellt.

Zahlungsbericht des RWE-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025

Zahlungsempfänger Projekte (Angaben in €)	Nutzungsentgelte	Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur	SUMME
Bezirksregierung Köln projektübergreifend		184.593	184.593
Summe		184.593	184.593
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH Tagebau Inden		225.000	225.000
Summe		225.000	225.000
Erftverband Kieswerke projektübergreifend		12.868 4.728.025	12.868 4.728.025
Summe		4.740.893	4.740.893
Finanzamt Bergheim Kieswerke Tagebau Hambach		98.140 1.830.292	98.140 1.830.292
Summe		1.928.432	1.928.432
Finanzamt Brühl projektübergreifend		937.982	937.982
Summe		937.982	937.982
Finanzamt Düren Tagebau Hambach		552.787	552.787
Summe		552.787	552.787
Finanzamt Erkelenz Tagebau Garzweiler		1.335.671	1.335.671
Summe		1.335.671	1.335.671
Finanzamt Grevenbroich Tagebau Garzweiler		791.450	791.450
Summe		791.450	791.450
Finanzamt Jülich Tagebau Hambach		585.438	585.438
Summe		585.438	585.438
ZWISCHENSUMME		11.282.246	11.282.246

Zahlungsempfänger Projekte (Angaben in €)	Nutzungsentgelte	Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur	SUMME
ÜBERTRAG		11.282.246	11.282.246
Gemeinde Inden			
Tagebau Inden		216.764	216.764
Summe		216.764	216.764
Gemeinde Merzenich			
Tagebau Hambach		375.685	375.685
Summe		375.685	375.685
Gemeinde Nörvenich			
projektübergreifend		543.300	543.300
Summe		543.300	543.300
Gemeinde Weilerswist			
Kieswerke		362.212	362.212
Summe		362.212	362.212
Kolpingstadt Kerpen			
Kieswerke	70.942	339	71.281
Tagebau Hambach		4.921.215	4.921.215
Summe	70.942	4.921.554	4.992.496
Kreiswasserwerk Heinsberg			
Tagebau Garzweiler		3.555.985	3.555.985
Summe		3.555.985	3.555.985
Kreiswerke Grevenbroich GmbH			
Tagebau Garzweiler		128.080	128.080
Summe		128.080	128.080
Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW			
Kieswerke	74.792	7.913	82.705
Tagebau Garzweiler	810.973	76.695	887.668
Tagebau Hambach	8.784.023	185.504	8.969.527
Tagebau Inden	2.509.440	135.083	2.644.523
projektübergreifend		288.809	288.809
Summe	12.179.228	694.004	12.873.232
ZWISCHENSUMME	12.250.170	22.079.830	34.330.000

Zahlungsempfänger Projekte (Angaben in €)	Nutzungsentgelte	Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur	SUMME
ÜBERTRAG	12.250.170	22.079.830	34.330.000
Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW			
projektübergreifend		164.900	164.900
Summe		164.900	164.900
Landesbetrieb Straßenbau NRW			
projektübergreifend		125.356	125.356
Summe		125.356	125.356
NEW Netz GmbH			
Tagebau Garzweiler		216.831	216.831
Summe		216.831	216.831
Neuland Hambach GmbH			
Tagebau Hambach		170.000	170.000
Summe		170.000	170.000
Niersverband Viersen			
Tagebau Garzweiler		163.650	163.650
Summe		163.650	163.650
Rhein-Kreis-Neuss			
projektübergreifend		252.678	252.678
Summe		252.678	252.678
Stadt Brühl			
projektübergreifend		168.576	168.576
Summe		168.576	168.576
Stadt Erftstadt			
projektübergreifend		151.198	151.198
Summe		151.198	151.198
Stadt Grevenbroich			
projektübergreifend		650.395	650.395
Summe		650.395	650.395
ZWISCHENSUMME	12.250.170	24.143.414	36.393.584

Zahlungsempfänger Projekte (Angaben in €)	Nutzungsentgelte	Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur	SUMME
ÜBERTRAG	12.250.170	24.143.414	36.393.584
Stadtwerke Jülich GmbH Tagebau Hambach		259.168	259.168
Summe		259.168	259.168
Technische Universität Dresden projektübergreifend		206.451	206.451
Summe		206.451	206.451
Wasserverband Eifel-Rur projektübergreifend		772.598	772.598
Summe		772.598	772.598
Zweckverband Kölner Randkanal projektübergreifend		714.000	714.000
Summe		714.000	714.000
Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler Tagebau Garzweiler		235.604	235.604
Summe		235.604	235.604
GESAMTSUMME	12.250.170	26.331.235	38.581.405

Erläuterungen zum Zahlungsbericht

- ① Im Rahmen der Tagebauerschließung tauscht die RWEP regelmäßig Vermögensgegenstände, insbesondere Grundstücke, mit den sich im Tagebaubereich befindlichen Kommunen oder anderen staatlichen Stellen. Sofern der Wert der hingeegebenen Vermögensgegenstände den Wert der erhaltenen Vermögensgegenstände unterschreitet, kommt es zu Ausgleichszahlungen seitens der RWEP an die entsprechenden staatlichen Stellen. Im Zahlungsbericht sind diese Ausgleichszahlungen im Saldo enthalten (siehe hierzu IDW Praxishinweis 1/2017 Tz 84).

- ② Bei den Nutzungsentgelten an das „Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW“ handelt es sich um Wasserentnahmeentgelte, die die RWEP und die RBS entrichtet haben. Gutschriften im Berichtszeitraum, die sich auf gezahlte Wasserentnahmeentgelte der Vorjahre beziehen, wurden nicht in Abzug gebracht (siehe hierzu IDW Praxishinweis 1/2017 Tz 73).
- ③ Die ausgewiesenen Zahlungen an die Städte Erftstadt und Kerpen, die Gemeinden Merzenich und Nörvenich sowie Zahlungen an den Erftverband und den Landesbetrieb Straßenbau NRW enthalten Sachleistungen, die aus erbrachten Bauleistungen resultieren. Die Bewertung der Sachleistungen erfolgte anhand der Kosten, die der RWEP zur Bereitstellung der Sachleistungen entstanden sind.
- ④ Die RWEP und die RBS sind Organunternehmen im steuerlichen Organkreis der RWE AG. Die von der RWE AG als Organträger entrichteten Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen werden nicht berichtet, da die Aktivitäten der RWEP und der RBS in der mineralgewinnenden Industrie nicht den Schwerpunkt der Tätigkeiten des RWE Konzerns insgesamt darstellen. Gemäß IDW Praxishinweis 1/2017 Tz 109 erfolgt keine Schlüsselung der Steuerzahlungen.

Essen, 10. Juni 2026

RWE Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Markus Krebber

Dr. Michael Müller

Katja van Doren